

Parlamentarischer Vorstoss

2022/259

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds
Urheber/in:	Etienne Winter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Candreia-Hemmi, Cucé, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Jansen, Koller, Locher, Maag-Streit, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss
Eingereicht am:	5. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

In der Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK betreffende Geschäftsbericht 2018 der BLT AG und der Visitation bei der BLT AG (2019/443) lehnt der Regierungsrat die Empfehlung 2 (Anpassung des Leistungsvertrags zur Innovationsförderung integrierende und ergänzende Angebote) ab. Dies, weil sich die Angebotsvereinbarung auf das Personenbeförderungsgesetz (PBG) und die dazugehörige Verordnung (ARPV) stützt, welche keine Aufnahme und Finanzierung integrierender und ergänzender Angebote vorsehen.

Der Regierungsrat führt hinsichtlich der kantonalen Möglichkeiten zur Förderung innovativer integrierender und ergänzender Mobilitätsangebote weiter aus, dass mit dem *Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs* stand heute kein gesetzlicher Auftrag besteht und entsprechende gesetzliche Grundlagen erst geschaffen werden müssen.

Als Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung solcher Angebote führt der Regierungsrat die Schaffung eines Mobilitäts-Innovationsfonds aus, welcher die Vergabe von Mitteln nach klaren Richtlinien regelt und nicht einzelnen Transportunternehmen vorbehalten sein dürfe. Auch private Anbieter mit innovativen Ideen müssten sich um Mittel bewerben können.

Die Anregung des Regierungsrats, einen Mobilitäts-Innovationsfonds zu schaffen, wird von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt und zur weiteren Prüfung empfohlen.

Ein ähnliches Finanzierungsmodell zur Förderung innovativer Mobilitätsangebote besteht zum Beispiel bereits im Nachbarkanton Aargau mit dem «Innovationsfonds Mobilitätsmanagement».

Gestützt auf diese Ausführungen beauftragen wir den Regierungsrat mit der Schaffung eines kantonalen Mobilität-Innovationsfonds und den hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen.
